

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Umwelt
Herr Gian-Reto Walther
3003 Bern

14. Oktober 2015

Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Walther
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2015 sind die Kantone eingeladen worden, zum Entwurf der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gern wahr.

1. Ausgangslage

Invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus und verursachen dabei je nach Art Schäden an Gesundheit, Infrastruktur und Biodiversität. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine Strategie der Schweiz zur Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten vorzulegen. Das Bundesamt für Umwelt hat nun einen Strategieentwurf erarbeitet und in die Anhörung geschickt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat bereits im Jahr 2010 ein Strategiepapier Neobiota Kanton Aargau verabschiedet. In der aktuellen finanziellen Situation kann der Kanton Aargau in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung der nationalen Strategie aufbringen.

2. Stellungnahme zur Strategie der Schweiz

Die Stellungnahme übermitteln wir Ihnen wie gewünscht in Form des beiliegenden Formulars. Im Hinblick auf die angestrebten rechtlichen Anpassungen sollte besonders die Finanzierung klar geregelt werden. Wir erachten eine starke Mitfinanzierung durch den Bund als zielführend für die Umsetzung der nationalen Strategie.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage

- Fragebogen

Kopie

- gian-reto.walther@bafu.admin.ch



Referenz/Aktenzeichen: O282-1190

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation	Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau		
<i>Kontaktperson für allfällige Rückfragen:</i>			
Name	Bantelmann	Vorname	Eva
Strasse	Obere Vorstadt 14	Zusatz	AVS; Koordinationsstelle Neobiota
Postleitzahl	5000	Ort	Aarau
Telefon	062 835 30 68	e-mail	eva.bantelmann@ag.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: gian-reto.walther@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

1. Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz
2. Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
3. Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
4. Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013“.

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	X
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	

Bemerkungen:

Wie in Abbildung 1-1 illustriert, werden die Massnahmen immer teurer, je länger mit der Umsetzung gewartet wird. Bei vielen invasiven Neophytenarten ist es heute nicht mehr möglich, die Ausbreitung zu stoppen. Zusammen mit der Klimaänderung werden sich die dadurch verursachten Schäden zukünftig vergrössern.

Es handelt sich um ein komplexes Thema mit vielen Akteuren und komplizierten Eigentümer- und Zuständigkeitsverhältnissen, welches die ganze Schweiz und auch das angrenzende Ausland betrifft. Eine nationale Strategie ist daher sehr wichtig.

Ohne die realistische Einschätzung der finanziellen und personellen Ressourcen und die entsprechende Mitfinanzierung der Massnahmen durch den Bund wird die nationale Neobiota-Strategie wohl kaum dazu führen, dass wir die aktuellen und kommenden Probleme, welche von invasiven gebietsfremden Arten verursacht werden, schweizweit in den Griff bekommen.

Wir erwarten von der Umsetzung der nationalen Strategie folgendes:

- Optimierung der Koordination zwischen den zahlreichen Akteuren
- Artspezifische, räumliche und zeitliche Priorisierung von Bekämpfungsmassnahmen unter Berücksichtigung der Machbarkeit
- Rechtliche Anpassungen und Harmonisierung, damit es keine Zielkonflikte mehr gibt.

2 Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte

X

Generelle Bemerkungen:

Das Einleitungskapitel 1.1 beschreibt die komplexe Thematik umfassend, sachlich und differenziert. Die anthropogenen Einflüsse, die langfristige Entwicklung von Invasionen und die Abschätzung des invasiven Potenzials von invasiven Arten sind gut beschrieben.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Es fehlt ein kurzer Exkurs zu den topografischen Regionen der Schweiz, die in unterschiedlichem Ausmass von dieser Thematik betroffen sind. Diese Analyse der Ausgangssituation fehlt zusammen mit dem Hinweis, dass räumlich und zeitlich unterschiedliche Ziele für die einzelnen Regionen erforderlich sind (Bsp. Südschweiz ≠ Mittelland). Erst auf Seite 35 wird dieser Unterschied bezüglich der erforderlichen Ressourcen in den einzelnen Kantonen erwähnt.	1.1.2	5
Im Kanton Aargau haben wir bereits Neobiotaarten priorisiert und konkrete artspezifische Bekämpfungsziele und Bekämpfungsmassnahmen definiert. Hier wäre zu erwähnen, dass viele Kantone bereits eine Strategie erarbeitet haben.	1.1.5	11
Hier wäre zu ergänzen, dass als Grundlage für Priorisierungen auch das Monitoring der invasiven Neobiota eine zentrale Rolle spielt. Auch die Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten muss in das Entscheidungsmodell zur Priorisierung der Arten einfließen.	1.1.5	11

2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an

X

Generelle Bemerkungen:

Die wichtigste Herausforderung fehlt:

Viele Kantone, auch der Kanton Aargau, haben Strategien erarbeitet und bereits realistische Ziele formuliert. Für die Umsetzung sind aber schon heute nicht genügend Mittel vorhanden. Es ist absehbar, dass die heute angestrebten Ziele nicht erreicht werden können. Die nationale Strategie will nun zusätzliche Ziele festlegen. Die grösste Herausforderung im Rahmen der nationalen Strategie wird die Beschaffung finanzieller Mittel für die Umsetzung der im Rahmen der Strategie zu formulierenden Massnahmen sein. Bevor neue unrealistische Massnahmen und Ziele formuliert werden, muss die Finanzierung definiert werden.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Finanzierungsmodelle für Umsetzung der im Rahmen der Strategie zu erarbeitenden Massnahmen nennen (Beispiel Unterstützung der Kantone durch den Bund, andere...).	3.4	
Zielkonflikte aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen bedürfen einer Interessensabwägung. Beispiel: Die Bekämpfung von Asiatischen Staudenknöterichen entlang von Fliessgewässern ist nur dann realisierbar, wenn effiziente Methoden eingesetzt werden dürfen. Dazu ist die Möglichkeit, Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in diesen Bereichen beantragen zu können, nötig. Die Herausforderung der angestrebten Harmonisierung der Rechtsgrundlagen besteht in der Bereinigung solcher Zielkonflikte.	1.2.2 1.3	15 21

Die Harmonisierung der strategischen Ziele der Neobiota-Strategie des Bundes mit den bestehenden kantonalen Strategien. Inwieweit haben die Kantone ihre bereits bestehenden Strategien an die nationale Strategie anzupassen? Und wie sind die Massnahmen des Bundes zeitlich zu priorisieren, falls die Ressourcen zur Umsetzung fehlen?	1.2.3 1.3	18 22
Es wird eine Herausforderung, die grosse Bedeutung der Früherkennung von neuen invasiven gebietsfremden Arten mit hohem Schadenpotenzial und des frühen konsequenten Ergreifens von Bekämpfungsmassnahmen zur vollständigen Bekämpfung dieser Arten in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und dies so umzusetzen.		
Aktuell gibt es schweizweit Unterschiede bezüglich Wissensstand und Vorgehensweise bei der Bekämpfung verschiedener invasiver Arten und den resultierenden Kosten. Eine Herausforderung besteht auch darin, die Kostenfolgen in eine gesamtheitliche Priorisierung miteinzubeziehen, denn die Bekämpfungsmassnahmen sind abhängig von den rechtlich erlaubten anwendbaren Methoden.		

2.3 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen..

Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele	☐
Das Zielsystem setzt teilweise die richtigen strategischen Ziele	☐
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele	☒
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele	☐

Generelle Bemerkungen:

Die Ressourcenknappheit zwingt im Hinblick auf Bekämpfung zu einer strengen Priorisierung der beeinträchtigten Schutzgüter, welche dieser Strategieentwurf nicht berücksichtigt. Die Schutzgüter sind aus unserer Sicht wie folgt zu gewichten:

1. Gesundheit
2. Infrastrukturen
3. Biodiversität

Eine Eindämmung von invasiven Neobiota ausserhalb empfindlicher Gebiete und Strukturen ist aktuell nicht umsetzbar.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Letzten Punkt streichen; Grund: Nicht umsetzbar; Aktuell reichen die Ressourcen nicht einmal, um die Ausbreitung in den empfindlichen prioritären Gebieten angemessen einzudämmen.	2.2	24
Potenziell invasive Arten sind in die Überlegungen, Abklärungen und Stossrichtungen aufzunehmen (Vorsorgeprinzip). Entsprechend sind die Formulierungen in den Zeilen 1–3 anzupassen.	2.2.1	25
Stossrichtung 2.2 anpassen: Das geltende Recht zur Prävention von invasiven und potenziell invasiven gebietsfremden Arten wird möglichst konsequent umgesetzt und wo notwendig angepasst.	2.2.2	25
Stossrichtung 3.2 anpassen: Die Bekämpfungsmassnahmen werden bezüglich Aufwand und Wirkung überprüft und soweit notwendig angepasst.	2.2.2	25

3 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig	
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	X
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen	

Generelle Bemerkungen:

Die Kantone sind bereits in der Umsetzungsphase, während zeitgleich basierend auf der nun vorliegenden nationalen Strategie nationale Massnahmen formuliert werden sollen.

Generell wird der finanzielle und personelle Bedarf im Strategie-Entwurf entweder unterschätzt oder nicht ausgewiesen. Entsprechend schwierig ist es zu beurteilen, ob die Massnahmen überhaupt realistisch sind. Ohne eine starke Mitfinanzierung durch den Bund, haben die Kantone nicht die nötigen Ressourcen, um die Massnahmen umzusetzen.

Die strategischen Ziele müssen sich an den prognostizierten Ressourcen orientieren. Ansonsten sind die Massnahmen nicht umsetzbar und die entsprechenden Ziele nicht erreichbar.

Einige Massnahmen sind bereits aufgegleist zum Beispiel der Datenaustausch (Massnahme 1-1.2) mit der Gründung der AGr AGIN E

Die nationale Koordination (Massnahme 1-2.1) begrünnen wir sehr, diesen Auftrag hat der Bund bisher kaum wahrgenommen.

Die kantonale Organisation und Koordination (Massnahme 1-2.3) ist im Kanton Aargau und den meisten anderen Kantonen bereits umgesetzt.

Die Harmonisierung der Rechtsgrundlagen (Massnahme 1-3.1) begrünnen wir sehr und erachten sie als dringlich.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Massnahme	Seite
Massnahme ergänzen: Der Bund fördert die Entwicklung von wirksamen, praxistauglichen und effizienten Bekämpfungsmethoden mit der Vergabe entsprechender Leistungsaufträge an Hochschulen und Forschungsinstitutionen.	1-1.1	26 53
Diese Massnahme sollte auch eine Verbesserung der Datenqualität/Quantität beinhalten. Dazu braucht es ein standardisiertes Monitoring (inklusive Erfolgskontrolle von Bekämpfungsmassnahmen). Zufallsbeobachtungen reichen als Grundlage nicht aus. Ein Monitoring bedarf zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen. Zufallsbeobachtungen reichen als Grundlage nicht aus. Die Qualität der Daten ist entscheidend.	1-1.2	26, 54
Ergänzen mit "Lösung von bestehenden Zielkonflikten": Bei Mangel an Alternativen, wird rechtlich die Möglichkeit geschaffen (Anpassung der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen [Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV]), dass Ausnahmegewilligung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beantragt werden können (zum Beispiel zur Bekämpfung von Knöterich entlang von Gewässern oder im Wald).	1-3-1	27, 61
Ergänzung: "... erfolgt eine differenzierte, regionenspezifische Einstufung...." Meilenstein II Ende 2016 statt Ende 2017 (Engerer Terminplan, da diese Massnahme sehr wichtig ist als Grundlage für gesetzliche Anpassungen, Priorisierungen laufender Bekämpfungsmassnahmen oder zur Überarbeitungen von bestehenden kantonalen Strategien)	1-4.1	27, 63
Engerer Terminplan: Die gesetzlichen Anpassungen sollen so bald wie möglich eine effizientere Vorgehensweisen ermöglichen.	1-4.2	27, 64
Massnahme streichen: (Begründung unter 3.2)	2-2.7	29, 75
Massnahme hinzufügen: Verkaufsverbot von invasiven Neophyten, die auf der Schwarzen Liste oder der Watch-list aufgeführt sind; (Begründung unter 3.2)	2-2.X	29 Anh. 4
Ergänzung: "....art- und regionenspezifische Massnahmen..."	3-1.1	29, 77
Massnahmen anpassen oder streichen: (Begründung unter 3.2) Eine gesamtschweizerisch koordinierte Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten (Ziel/ Stossrichtung 3.1) funktioniert nur über eine massgebliche Kostentragung der vorgeschlagenen Massnahmen durch den Bund.	3-1.2 3-1.3	29 78; 79

3.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträgen zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter „Begründung / Bemerkung“. Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1.2.1	Ergänzen: Der Bund stellt dazu die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.	Die Umsetzung der Strategie kann nur sichergestellt werden, wenn die entsprechenden finanziellen Ressourcen vorhanden sind.
1-2.2	«Kein zusätzlicher Finanzbedarf» darf lediglich für die Informationsweitergabe und nicht für die Bekämpfungsaufwände verstanden werden (verdeutlichen).	Information reicht nicht aus. Für die Umsetzung der Massnahmen müssen die Unterhaltsbudgets massiv erhöht werden.
2-2.4	Eine Integration der Problematik in Bau- und Betriebsbewilligungen wird begrüsst.	Sie macht aber nur Sinn, wenn für den Gesuchsteller eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder der Kanton eine bessere Datengrundlage für die Überprüfung hat. Derzeit basiert die Datengrundlage auf Zufallsbeobachtungen.
2-2.6	Zusätzlicher Finanzbedarf: sehr gross Massnahme ergänzen: Starke Mitfinanzierung durch den Bund	Wir begrüssen die Inpflichtnahme des Bundes, wie es auch für die Kantone gelten soll. Zumal Bahn, Autobahn, Strassen und Gewässer bei vielen Neophyten zu den Hauptausbreitungsachsen gehören und teilweise fast flächendeckend "verseucht" sind. Wenn die Neophytenbekämpfung konsequent in die Planung und Unterhaltsarbeiten integriert werden soll, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem nicht aus. Das zeigt der Status quo. Soll diese Massnahme greifen, ist mit massivem zusätzlichem Finanzbedarf zu rechnen. Im Kanton Aargau und auch in anderen Kantonen stehen aktuell und in den nächsten Jahren keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
2-2.7	Massnahme streichen	Die Umsetzung dieser Massnahme ist auch mit Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen illusorisch. Neben Privaten ist auch der Staat Grundeigentümer und wäre damit für grosse Flächen verantwortlich. Unbestritten braucht es Sensibilisierung, Kurse und Beratung der privaten aber auch staatlichen Grundeigentümer. Solch eine Präventionsmassnahme lediglich über den Vollzug der Freisetzungsverordnung (Beanstandungen als Indikator) zu steuern ist nicht praktikabel.
2-2.X	Massnahme (Verkaufsverbot für invasive Neophyten; siehe 3.1) hinzufügen	Kontrollen in mehreren Kantonen ergaben, dass die Informationspflicht gemäss Art. 5 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) und die Sorgfaltspflicht gemäss Art. 4 FrSV von den Inverkehrbringern in der Praxis nicht umgesetzt werden. Auch dass die Käufer solcher Pflanzen die Sorgfaltspflicht einhalten, wurde in der Praxis noch nicht beobachtet.
3-1.1	Artspezifische Bekämpfungsstrategien sollen mit den Kantonen abgestimmt und praktikabel sein. (Machbarkeit mit Praktikern absprechen)	Bei der Erstellung von artspezifischen Bekämpfungsstrategien ist die praktische Einsatzplanung bzw. die Umsetzung der Massnahmen in definierten Gebieten zu berücksichtigen. Bekämpfungseinsätze werden oft pro Gebiet und nicht nur pro invasiver Neophytenart geplant. Beispielsweise müssen in Schutzgebieten mehrere invasive Neophytenarten bekämpft werden. Bei artspezifischen Massnahmekatalogen ist zu berücksichtigen, dass allfällige Eingriffs-Termine harmonisiert sind, um Störung in diesen sensiblen Gebieten zu vermeiden und die Kosten der Einsätze tief zu halten. Die Koordination der Akteure ist bereits heute eine Herausforderung. Hier braucht es neue Ideen bzw. Massnahmen sollte dieses Ziel angestrebt werden (Beispiel Plattform zur Eingabe von Bekämpfungseinsätzen).

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
3-1.2 und 3-1.3	Massnahmen mit starker Mitfinanzierung durch den Bund ergänzen oder streichen; (siehe 3.1)	vgl. 2-2.6 und 2-2.7: Die Umsetzung dieser Massnahmen würde massive Erhöhungen der finanziellen und personellen Mittel erfordern. Die Umsetzung einer Handlungspflicht für Grundeigentümer und deren Überwachung im Vollzug sind in der aktuellen finanziellen Situation aktuell und in den nächsten Jahren nicht machbar. Bemerkung: wenn die Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen angestrebt wird, muss "Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen" auch bei der Rubrik Umsetzung/Instrumente aufgelistet werden.
3-2.1	Erfolgskontrollen sollten standardisiert und mittels eines unabhängigen Monitorings ausgeführt werden. Das Bundesamt für Umwelt als federführende Instanz soll dabei alle Kantone mit einbeziehen.	Nicht standardisierte Erfolgskontrolle bringen keinen Mehrwert

4 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

4.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend

X

Generelle Bemerkungen:

Wir begrüssen, dass die Verbreitungssituation bei der Zuordnung zu den Stufen und damit zur Priorisierung von invasiven Neobiota einbezogen wird.

Je nach Anzahl der Arten, die als D1 eingestuft werden, wird es aus Ressourcengründen wahrscheinlich kaum möglich sein, alle Arten mit Priorität 1 gleichzeitig zu bekämpfen. Entsprechend ist auch noch eine zeitliche und räumliche Priorisierung notwendig.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)

Kapitel

Seite

4.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert (S. 32 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt

X

Generelle Bemerkungen:

Die Verantwortlichkeiten der Bundesstellen (zum Beispiel die Koordination gemäss FrSV) wurden in der Vergangenheit kaum wahrgenommen. Die Strategie lässt hoffen, dass diese in Zukunft ihre Aufgabe wahrnehmen können.

Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Massnahme 2-1.4) lief bisher fast ausschliesslich über die Kantone.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
---	---------	-------

4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen

Bund	Kantone	Dritte
X	X	X

Generelle Bemerkungen:

Der Kanton Aargau ist schon einen Schritt weiter: Die Zuständigkeiten und die kantonale Strategie wurden bereits 2010 definiert. 2014 wurden die invasiven Neobiota priorisiert und klare Bekämpfungsziele und Massnahmen festgelegt. Es fehlen die Ressourcen also nicht für die Erarbeitung der Grundlagen, sondern für die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen.

Generell wird der finanzielle und personelle Bedarf im Strategie-Entwurf entweder unterschätzt oder nicht ausgewiesen. Wir glauben nicht, dass die veranschlagten zusätzlichen personellen Ressourcen beim Bund ausreichen. Es darf nicht passieren, dass die Umsetzung der Strategie in den Kantonen durch personelle Engpässe beim Bund gebremst wird.

Die angestrebte konsequente Bekämpfung von Neophyten im Rahmen der Unterhaltsarbeiten an Bahndämmen, Autobahnen, Strassen und entlang von Gewässern werden massive Mehrkosten verursachen. Zwingend führt dies zu Erhöhungen der Unterhaltskosten der jeweiligen verantwortlichen Stellen.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Massnahme 1-2.2 (Informationsweitergabe innerhalb der Bundesverwaltung): Zusätzlicher Personalbedarf: gross (kann nicht über Massnahme 1-2.1 (Nationale Koordination) abgedeckt werden, da sehr komplexe, aufwendige Aufgabe.)	A4	58
Massnahme 1-1.3 (CH-Vertretung in internationalen Gremien): Zusätzlicher Personalbedarf: Bund: klein	A4	55
Massnahme 1-1.4 (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit): Zusätzlicher Finanz- und zusätzlicher Personalbedarf: klein (Neue Gremien sollen aufgebaut werden)	A4	56

Massnahme 1-2.1 (Nationale Koordination) Titel der Massnahme ändern: "Verstärkung" streichen. (Es gab bisher noch keine Koordination)	A4	57
Massnahme 2-1.1 (Verankerung des Themas in die berufliche Ausbildung/ Lehre): Zusätzlicher Finanzbedarf klein und zusätzlicher Personalbedarf: mittel. Die Lehrmittel müssen erarbeitet und die Dozenten entsprechend ausgebildet werden; Mehrarbeit für die Dozenten	A4	65
Massnahme 2-1.4 (Sensibilisierung und Information der Bevölkerung): Zusätzlicher Personalbedarf: mittel (kann nicht über Massnahme 1-2.1 abgedeckt werden, da sehr anspruchsvolle Aufgabe; Kommunikationskonzept muss erarbeitet werden.)	A4	68

4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung (S. 36-38)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch	☐
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang	☒
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz	☐

Generelle Bemerkungen: Siehe unsere Anträge unter Ziffer 3.1 zu den Massnahmen 1-4.2 und 3-1.1.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.5 Halten Sie den vorgesehen personellen Mitteleinsatz der Kantone für angemessen (S. 36)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen aus um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen.	
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür jedoch ausreichend.	
Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür nicht ausreichend.	X
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen schon heute nicht aus um die Aufgaben betreffend invasive gebietsfremde Arten erfüllen zu können.	

Generelle Bemerkungen:

Die Umsetzung der Handlungspflicht, die Überwachung der Handlungspflicht und die Erfolgskontrolle der Bekämpfungsmassnahmen (Massnahmen 3-1.2; 3-1.3; 3-2.1), können erst nach der Anpassung der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden. In der vorliegenden nationalen Strategie sind die Ressourcen für diese Massnahmen daher auch noch nicht ausgewiesen. Die nötigen Ressourcen wären jedoch sehr hoch. In der aktuellen finanziellen Situation kann der Kanton Aargau diese zusätzlichen Ressourcen aktuell und in den nächsten Jahren nicht aufbringen. Ohne eine starke Mitfinanzierung durch den Bund können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Nur der Datenaustausch, die kantonale Organisation und Koordination, die Integration der Neobiota-Thematik ins Baubewilligungsverfahren und die Kontrolle der Sorgfaltspflicht (Massnahmen 1-1.2; 1-2.3; 2-2.4 und 2-2.8) sind Massnahmen die den Kanton vor Anpassung der rechtlichen Grundlagen direkt betreffen. Im Kanton Aargau muss die Massnahme 2-2.4 "Integration der Neobiota-Thematik ins Baubewilligungsverfahren" noch umgesetzt werden; die anderen 3 Massnahmen werden bereits umgesetzt. Da die Thematik neu ins Baubewilligungsverfahren aufgenommen werden soll, werden auch die Gemeinden Ressourcen für den erhöhten administrativen Aufwand benötigen. Dieser Aufwand zahlt sich jedoch langfristig mit dem abnehmenden Bedarf an Bekämpfungsmassnahmen durch die Unterhaltsdienste aus.

Für die Vorsorge beim Unterhalt von Infrastrukturanlagen (Massnahmen 2-2.6) ist mit massiven Mehrkosten und zusätzlichem Personalbedarf bei den Kantonen zu rechnen.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)

Kapitel

Seite

Allgemeine Bemerkungen:

Wir begrüssen die Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs "Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten".

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die aktuelle rechtliche Grundlage im Vollzug nicht ausreicht. Daher begrüssen wir sehr, dass der Bund anstrebt, diese anzupassen und rechtliche Zielkonflikte bereinigt werden sollen.

Wir begrüssen, dass der Bund die Koordination aller Akteure und Massnahmen und die Federführung bei der Information der Bevölkerung zukünftig übernehmen möchte. Die notwendigen Ressourcen für diese komplexe Aufgabe sind jedoch massiv zu tief eingeschätzt worden.

Eine Bundes-Strategie sollte neben den Grundlagen und der Prävention auch die Bekämpfungsmassnahmen und deren Finanzierung aufzeigen, denn die meisten Kantone haben die Grundlagen bereits erarbeitet und sind in der Umsetzungsphase. Im Kanton Aargau zeigt sich jedoch, dass die Mittel zur Erreichung der Zielsetzungen bei Weitem nicht ausreichen. Es braucht für die vorgeschlagenen Massnahmen eine vollständige Einschätzung der notwendigen Ressourcen sowie eine realistische Einschätzung, ob die Gesellschaft bereit ist, diese bereitzustellen.

In Anbetracht der begrenzten Mittel muss eine Effizienzsteigerung der Bekämpfung im Fokus stehen. Dazu sind rechtliche Anpassungen, räumliche und zeitliche Priorisierungen sowie eine bessere Koordination der Akteure nötig.

Eine starke Mitfinanzierung durch den Bund ist für die Umsetzung der nationalen Strategie unerlässlich. Im Kanton Aargau werden in den nächsten Jahren keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung stehen.

Eine grundsätzliche Handlungspflicht gegen invasive Neophyten für Grundeigentümer erachten wir als nicht umsetzbar. Wir begrüssen hingegen eine Handlungspflicht für wenige ausgewählte invasive Neobiota-Arten, die neu auftreten und grosses Schadenspotenzial haben (vgl. Stufenmodell).